

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**  
48 Fachbereich Bildung

**Beteiligt:**

**Betreff:**  
Schließung der Berchumer Str. 68 – Weiteres Vorgehen im Bereich der Beschulung von neu Zugewanderten

**Beratungsfolge:**  
26.06.2018 Schulausschuss  
05.07.2018 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**  
Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Bezirksregierung nach praxistauglichen Wegen für die erfolgreiche Beschulung von Zugewanderten zu suchen. Dabei ist Folgendes zu thematisieren:
  - a) Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Voraussetzungen, wie Analphabetismus und fehlende schulische Sozialisation, sind Vorbereitungsklassen eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch von Regelklassen. Während bei guten Lernfortschritten richtigerweise der Wechsel in Regelklassen so rasch wie möglich erfolgt, muss nach herrschender Erlasslage bei fehlenden Lernfortschritten dennoch nach spätestens zwei Jahren der Wechsel in eine Regelklasse erfolgen. Dies sollte künftig von Kriterien statt von Fristen abhängig gemacht werden.
  - b) Die Bezirksregierung weist auf die Bedeutung von Schulsozialarbeit hin. Für eine Stärkungspaktgemeinde wie Hagen ist dies aber nur mit einer weitergehenden finanziellen Unterstützung des Landes als bisher zu realisieren.

## Begründung

Mit Schreiben vom 14. Juli 2017 hatte die Bezirksregierung (BR) die Information der Stadt Hagen, dass im Rahmen der hohen Zuwanderung Räume im Schulgebäude Berchumer Str. 68 genutzt werden müssen, zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Schreiben wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um eine Übergangslösung handeln kann und die Stadt wurde aufgefordert, schulorganisatorische Maßnahmen zu entwickeln, sobald sich valide Schülerzahlen prognostizieren lassen. Dies wurde in einem Schreiben vom 19.02.2018 konkretisiert, in dem die BR die Stadt Hagen aufforderte, eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung vorzulegen. Dabei sollte vor allem dargestellt werden, wann auf die Nutzung der Berchumer Straße verzichtet werden kann. Zu den von der Stadt Hagen vorgetragenen Problemen, eine verlässliche Prognose vorzulegen hieß es, dass allen Beteiligten bewusst ist, dass die Schülerzahlenprognosen Unsicherheiten enthalten und halb-/jährliche Anpassungen erfordern.

Die Verwaltung hat daraufhin auf Grundlage der Schulstatistik zum 15.10.2017 die Schülerzahlen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 fortgeschrieben. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 sind die Schülerzahlen im Bereich der Grundschulen leicht angestiegen, in dem der Sekundarstufe I hingegen etwas zurückgegangen.

Die insgesamt dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem gemeinsamen Verwaltungsgespräch mit der Bezirksregierung am 17.05.2018 erörtert, um auf dieser Grundlage eine Vorlage für den Gremienlauf im Juni/Juli zu fertigen. Das beigefügte Schreiben der Bezirksregierung (Eingang bei der Stadt am 28.05.2018) formuliert hierzu einige schulorganisatorische Maßnahmen, von denen fast alle den Überlegungen der Verwaltung entsprechen. Diese werden in einer eigenen Vorlage dargestellt.

Zur Nutzung der Berchumer Straße schreibt die BR: „Die vorgelegte verkürzte Schulentwicklungsplanung hat aufgezeigt, dass der Standort Berchumer Straße 68 zur Beschulung von ausschließlich Spracherwerbsklassen nicht mehr benötigt wird. Derzeit sind noch 75 der dort ursprünglich vorhandenen 108 Schulplätze belegt. Durch Nutzung der aufgezeigten Raumkapazitäten kann ein räumlicher Engpass zum zwingenden Weiterbetrieb des Standorts nicht dargestellt werden. Insofern ist die übergangsweise Beschulung am Standort Berchumer Straße 68 spätestens zum 31.07.2018 einzustellen.“

Die Verwaltung hingegen ist in ihren Überlegungen von einem Auslaufen des dortigen Angebotes für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (SuS) erst mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 ausgegangen. Damit sollte zumindest den rund 75 verbleibenden SuS weiterhin die Möglichkeit erhalten bleiben, an dem mittlerweile gewohnten und akzeptierten Schulstandort sowie mit ihnen vertrauten Pädagogen den Spracherwerb insgesamt abzuschließen und eine zeitliche Parallelität der schulorganisatorischen Maßnahmen an anderen Standorten mit der Schließung der Berchumer Str. erreicht werden. Die Verwaltung hat sich bei der Begleitung des Projektes davon überzeugen können, dass nach Anfangsschwierigkeiten der

Unterricht und die Lernfortschritte an der Berchumer Str. auf einem guten Weg waren. Das zeigten auch die Wechsel von SuS von der Berchumer Str. in Regelklassen. Es war daher irritierend und wenig hilfreich, wenn aus dem Schulministerium in diesem Zusammenhang von „Segregation“ die Rede war.

Insofern gibt es bezüglich der frühzeitigen Aufgabe des Standortes Berchumer Straße einen deutlichen inhaltlichen Dissens. Dennoch hat die Verwaltung die Entscheidung der BR aus formalen Gründen hingenommen. Formal hat die BR immer darauf hingewiesen, dass die Berchumer Str. eine Übergangslösung sei, die nur akzeptiert werde, solange es keine anderen räumlichen Möglichkeiten gibt. Da diese Räumlichkeiten existieren und auch aus Sicht der Verwaltung genutzt werden sollten, gibt es formal lediglich Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Umgangs mit dem Schuljahr 2018/19. Vor dem Hintergrund des nahen Schuljahresendes und des ergänzenden Hinweises der BR, für das neue Schuljahr keine Lehrkräfte für den Standort Berchumer Straße eingeplant zu haben, wäre eine Konfrontation weder aussichtsreich noch sinnvoll.

Mit der Schließung des Standortes Berchumer Str. verschwinden jedoch nicht die Probleme bei der Beschulung eines Teils der neu Zugewanderten. Durch die besondere Aufmerksamkeit, die der Berchumer Str. zuteil wurde, sind Themen richtigerweise in die Diskussion geraten, die auch an anderen Standorten existieren, dort aber nur von der Fachöffentlichkeit wahrgenommen wurden. Wie geht man – vor allem an weiterführenden Schulen – mit Zugewanderten um, die auch in ihrem Herkunftsland kaum schulisch sozialisiert wurden und die Analphabeten sind? Wie geht man mit Eltern um, für die Bildung keine Bedeutung hat? Diese und andere Fragen tragen wesentlich zum Schulerfolg bei und können durch rechtliche Regelungen nur teilweise beantwortet werden. Die Verwaltung beabsichtigt, mit der BR in einen Dialog über die Frage einzutreten, ob zu diesen Themen in Hagen ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt installiert werden kann.

Die Integration der neu Zugewanderten in Regelklassen bleibt das Ziel. Nicht alle können aber dieses Ziel sofort erreichen und so gibt es auch weiterhin die Notwendigkeit von Vorbereitungsklassen für neu Zugewanderte. Es ist zu überlegen, ob der Übergang von Vorbereitungs- in Regelklassen nach spätestens zwei Jahren weiterhin für alle gelten oder von Kriterien abhängig gemacht werden sollte. Die integrationsorientierte separate Beschulung in der Ankommensphase der neu Zugewanderten sollte nicht gleich unter den Generalverdacht der Segregation gestellt, sondern ergebnisoffen und pragmatisch diskutiert werden. Erfolgreiche Integration setzt auch die Bereitschaft von Schülern, Lehrkräften und Eltern voraus. Daher müssen die Interessen der bereits länger hier Lebenden ebenso berücksichtigt werden wie die der neu Zugewanderten. Dazu gehört auch eine Herangehensweise, mit der Klassenteilungen, wenn irgend möglich, vermieden werden sollen.

Letztlich geht es auch um die Einbettung der schulischen in die gesellschaftspolitische Thematik. Gerade Menschen aus Südosteuropa ziehen gern in Städte mit Wohnungsleerständen. Diese Städte sind oft – wie Hagen – Stärkungspaktkommunen mit sehr geringen finanziellen Handlungsspielräumen. Daher lässt sich der Hinweis im Schreiben der BR, durch höhere Anteile

Schulsozialarbeit könne bei einer Schülerschaft mit hohem Migrationsanteil für Entlastung gesorgt werden, nur mit einer über den bisherigen Umfang hinausgehenden finanziellen Unterstützung des Landes umsetzen.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:  
48

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

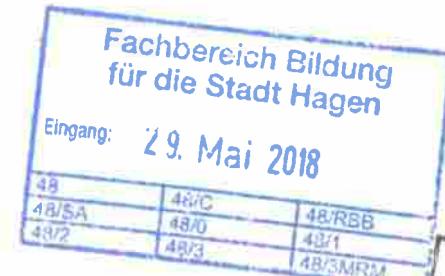
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Bezirksregierung  
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Oberbürgermeister  
der Stadt Hagen  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

Datum: . Mai 2018  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
48.02.01  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Puchert  
joerg.puchert@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3070  
Fax: 02931/82-40457

Dienstgebäude:  
Laurentiusstr. 1  
59821 Arnsberg

## Schulorganisation Schulentwicklungsplanung

Verfügungen vom 02.05.2017, 14.07.2017, 13.10.2017, 19.02.2018 und  
16.04.2018, Az. 48.02.01  
Ihr Schreiben vom 24.10.2017, 28.03.2018, Az. 48  
E-Mail vom 09.05.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

mit den Verfügungen vom 02.05.2017 und 14.07.2017 wurden Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen zur Kenntnis genommen, für die Beschulung u.a. neu zuwandernder Schülerinnen und Schüler übergangsweise zusätzlichen Schulraum zu nutzen.

Dazu gehören im Bereich der Primarstufe die Grundschulen Geweke sowie Astrid-Lindgren. Beide Grundschulen nutzen dazu Schulgebäude ehemaliger Grundschulen (Spielbrink und Delstern).

Im Bereich der Sekundarstufe I wurde das Gebäude einer ehemaligen Hauptschule in Vorhalle für den Schulbetrieb der Geschwister-Scholl Hauptschule genutzt. Weiterhin wurde zusätzlicher Schulraum zur Beschulung von ausschließlich neu zuwandernden Schülerinnen und Schülern in Spracherwerbsklassen durch Anbindung des Gebäudes Berchumer Straße 68 an die Realschule Halden geschaffen. Allen Maßnahmen gemein war von Beginn an, dass es sich dabei ausschließlich um Übergangslösungen zur Schulpflichterfüllung handelt. Sobald sich im Rahmen einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung valide Schülerzahlen prognostizieren lassen, sollten schulorganisatorische Maßnahmen durch die Stadt Hagen entwickelt werden.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0  
poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Mit Verfügungen vom 13.10.2017 und 19.02.2018 wurde um Bericht und Vorlage einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel gebeten, die aufgeführten Übergangslösungen in die reguläre Schullandschaft einbetten zu können. Die Schülerzahlen und die vorhandenen Raumkapazitäten für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 wurden mit E-Mail vom 09.05.2018 vorgelegt. Zur Erörterung der weiteren Entwicklung hat dazu am 17.05.2018 eine Dienstbesprechung mit Vertretern der Stadt Hagen in meinem Hause stattgefunden.

Als Ergebnis der Besprechung ist zunächst festzuhalten, dass die zusätzlichen Standorte an den Grundschulen und am Standort Vorhalle in der Sekundarstufe I für die dauerhafte Beschulung benötigt werden. Hierzu sind zeitnah, spätestens mit Wirkung für das Anmeldeverfahren des Schuljahres 2019/20 schulorganisatorische Beschlüsse, z.B. Teilstandortlösungen, herbeizuführen. Bei der Planung der schulorganisatorischen Beschlüsse bitte ich bereits von Beginn an die gesetzlich erforderliche sächliche Ausstattung der Schulen (z. B. Besetzung des Sekretariats, erforderliche Stellplätze für die Lehrkräfte, Ausstattung mit Lehrmaterial) einzuplanen.

Die vorgelegte verkürzte Schulentwicklungsplanung hat aufgezeigt, dass der Standort Berchumer Straße 68 zur Beschulung von ausschließlich Spracherwerbsklassen nicht mehr benötigt wird. Derzeit sind noch 75 der dort ursprünglich vorhandenen 108 Schulplätze belegt. Durch Nutzung der aufgezeigten Raumkapazitäten kann ein räumlicher Engpass zum zwingenden Weiterbetrieb des Standorts nicht dargestellt werden. Insofern ist die übergangsweise Beschulung am Standort Berchumer Straße 68 spätestens zum 31.07.2018 einzustellen.

Im Laufe der Besprechung wurde erörtert, dass u.a. an Gymnasien der Stadt Hagen als auch an den Realschulen Haspe und Hohenlimburg noch Raumkapazitäten zur Weiterbeschulung vorhanden sind bzw. durch die seit langem überfällige Sanierung von vorhandenem Schulraum bspw. an dem Fichte-Gymnasium (Schimmelbefall) und der Realschule Haspe (Renovierung des ehemaligen Hauswirtschaftsraumes) zur Verfügung gestellt werden können. Auf keinen Fall kann unter Berücksichtigung der für gelingende Integration notwendigen Anforderungen, eine weitere Übergangslösung mit ausschließlich zugewanderten Schülerinnen und Schülern akzeptiert werden. Die aufgezeigten räumlichen Kapazitäten lassen durch Nutzung verschiedener Steuerungsin-



strumente, z.B. horizontale Aufteilungen, eine Beschulung unter Beachtung des integrativen Anspruchs zu. Sollte dabei der Migrationsanteil der Schülerschaft durch bereits vorhandene Strukturen ggfls. zu stark ansteigen, könnte durch höhere Anteile Schulsozialarbeit und Einbindung nichtschulischer Partner für Entlastung gesorgt werden.

Wie bereits in meiner Verfügung vom 19.02.2018 aufgeführt wiederhole ich meine Anregung, eine dem Schulgesetz entsprechende Schulentwicklungsplanung zur dauerhaften Beschulung sämtlicher Hagener Schülerinnen und Schüler aufzustellen. Diese gesetzlich vorgesehene Datenbasis, auch unter Berücksichtigung aller nachvollziehbarer Kritik hinsichtlich der anzustellenden prognostischen Überlegungen, sorgt mindestens für Transparenz und wird helfen, die zum jetzigen Zeitpunkt notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen für die nächsten Jahre entwickeln zu können. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass die Schülerzahlprognosen Unsicherheiten enthalten und somit halbjährliche Anpassungen erforderlich werden können. Hierfür stehen auch kurzfristig umsetzbare Lösungsmöglichkeiten wie z.B. die einmalige Einrichtung von Mehrklassen etc. zur Verfügung.

Unabhängig von der Unterbringung neu zuwandernder Schülerinnen und Schülern besteht weiterhin die Möglichkeit für die Stadt Hagen, zur Sicherung von Schullaufbahnen die Einrichtung eines Hauptschulbildungsgang gemäß § 132c Schulgesetz des Landes NRW (SchulG NRW) an der Realschule Hohenlimburg ab Klasse 7 zu prüfen. Hierzu darf ich auf die Ausführungen in meiner Verfügung vom 19.02.2018 verweisen.

Im Hinblick auf die bis zum neuen Schuljahr verbleibende Zeit im Zusammenhang mit der Einstellung des Schulbetriebs am Schulstandort Berchumer Straße 68, bitte ich um Vorlage eines Berichts über die schulische Unterbringung der Spracherwerbsklassen bzw. Schülerinnen und Schüler sowie über die weiteren beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen bis zum 01.07.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Handwritten signature of J. Nienaber-Willaredt, consisting of stylized initials and a surname.

(Nienaber-Willaredt)